

Vernehmlassungsantwort

Thema	Festsetzung Einkaufsschwerpunkt Schinhuetweg in Ober- und Unterentfelden (Kapitel S 3.1, Beschluss 1.2)
Rückfragen	Adrian Bircher (E-Mail: adrian.bircher@grunliberale.ch , Tel. 076 518 24 52)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	04.11.2016

Die Ladenflächen im Schinhuet haben regional eine wichtige Bedeutung. Die Betreiber konnten beim Beginn der Ausbautätigkeiten auf eine gültige Baugenehmigung zählen - ein Rückbau zu verlangen wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll und würde ein schlechtes Beispiel abgeben für die Rechtssicherheit.

Der Gemeinderat von Unterentfelden ist für das unstatthafte Vorgehen und die mangelnden Abklärungen bzw. Verschleppung des Verfahrens zu rügen. Der Kanton hat die Oberaufsicht in solchen Angelegenheiten wahrzunehmen und bei vergleichbaren Fällen zu handeln (Staufen).

Im Raum Ober- und Unterentfelden besteht keine Möglichkeit ein Einkaufszentrum in Nähe ÖV zu bauen. Ein Bedarf eines solchen Zentrums besteht aber, da das Einzugsgebiet sehr gross ist und die nächst grössere Alternative (nebst Migros Unterentfelden, welche momentan auch ausgebaut wird) in Aarau oder Buchs (3M) liegt.

Bessere ÖV-Anbindung ist kaum möglich, denn es müsste eine komplett neue Bus-Linie aufgebaut werden, was weder wirtschaftlich noch verkehrstechnisch sinnvoll ist. Allerdings sind der Fuss- und Zweiradverkehr auszubauen und zu optimieren.

Es ist zwar stossend, dass ein Bau ohne rechtsgültige Baugenehmigung nachträglich durch Richtplanänderungen legalisiert werden soll. Andererseits sollte der Richtplan grundsätzlich der Realität angepasst werden und dem Trend des Zusammenwachsens von Gemeinden Rechnung tragen. Der Richtplan ist demnach so zu gestalten, dass ähnlich gelagerte Fälle wie das hier behandelte für andere Gemeinden von vornherein ausgeschlossen werden.